Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1853)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: Stoos

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415914

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Direktion des Militärs.

Differences beautiful and the Colombian and the cine

(Direktor: Herr Regierungsrath Stoop.)

production and notice of mada<u>namental (AC</u>rickler made). Equipmed blanks and A come 4 - malking and produced (ACRIC) and included blanks and acrickler and acrickler and acrickler and a

1. Gefetgebung.

A. Rantonal.

Durch den Großen Rath murden erlaffen:

- 1) Das Defret über die Besoldung der Instruktoren und Bezirkskommandanten, vom 8. März.
- 2) Das Geset über die Organisation des Büreau's ber Direktion des Militars, vom 10. Oktober.
- 3) Das Defret über die Einführung des eidgenössischen Militärstrafgesetzbuches bei den Truppen im Kantonals dienste, vom 11. Oktober.

Durch die Direktion:

4) Eine völlig umgearbeitete Instruktion für die Bezirksinstruktoren.

B. Eidgenöffifch.

Die Bundesbehörden erließen ihrerfeits:

- 1) Geset über Abanderung der Tafel 18 des schweizeris schen Militärgesetzes hinsichtlich der Besoldung des Perssonellen der Ambülancen, vom 2. Februar.
- 2) Berordnung, betreffend die Legierung, die Untersuchung und Erprobung der Geschützichren, so wie der Masse der Haubizen, vom 4. März.
- 3) Beschluß, betreffend die neue Numerirung der taktisschen Einheiten des schweizerischen Bundesheeres, vom 4. März.

- 4) Verordnung über das Verhältniß, nach welcher die verschiedenen Schußarten für die zum Bundesheer zu lies
 fernden Geschütze bereit zu halten und zu verpacken sind,
 vom 8. März.
- 5) Verordnung, betreffend die Organisation der Raketenbatterien, vom 26. März.
- 6) Bundesbeschluß über Abanderung der Art. 4 und 6 des Bundesgesetzes, betreffend die Enthebung von der Wehrspslicht, vom 20. Juli.
- 7) Bundesbeschluß, betreffend Ergänzung der Art. 8 und 9 des Gesetzes über die eidgenössische Militärorganisation, vom 28. Juli.
- 8) Verordnung, betreffend die Bewaffnung und Ausrüstung der Jäger, vom 19. Dezember.
- 9) Verordnung über die Refrutirung, den Unterricht und die Pflichten der Guiden, vom 28. Dezember.

danotna (im) noggies and die Canadgelegjargenistische En. Verwaltung. jamangenistische

Byr Tao Arfret uber bie Einführung ves eivgenöffichen

A. 3m Allgemeinen.

Die Militärdirektion hatte in diesem Jahre ihre Thätigskeit ganz besonders auf die weitere Durchführung der durch die neue Militärorganisation gebotenen Veränderungen in der Zusammensehung und der Organisation der verschiedenen Corps und Waffengattungen des Auszugs und der Resserve zu richten, d. h., sie mit den Vorschriften der Bundess und Kantonalgesetze in Einklang zu bringen. Mit Vermeidung jeden störenden Einflußes auf den allgemeinen Gang der Militärverwaltung konnte dieses soweit geschehen, daß die zu den Wiederholungskursen berusenen Bataillone schon in ihrer neuen Zusammensetzung unter den Waffen erschienen. Die Organisation der sechszehn Bataillone des Auszugs aus den bestandenen vierzehn Bataillonen ist volslendet und die Verschmelzung der bisherigen vierzehn Bas

taillone in der Reserve auf die gesetlich vorgeschriebenen acht Bataillone bis auf die Formation der Offizierkabres gu Ende gebracht. Es besteht diesem zu Folge in jedem Mili= tärbezirke ein Bataillon Infanterie Des Auszugs und in je zwei Bezirken zusammen ein Bataillon der Referve. In den Offizierkabres ber Auszügerinfanteriebataillone murben nur bie nothwendigften Beränderungen vorgenommen; neu gebildet wurden jene der Bataillone Nr. 54 und 55. Für die Busammensetzung ber Sappeurkompagnien murde grundfäts lich festgestellt, daß je eine Rompagnie aus den erften acht Militärbezirken und je die andern aus den acht andern Bezirken ausgehoben werde. Für die neu zu bildende Pontonnierfompagnie mard burch Annahme und Instruftion einer namhaften Bahl Refruten der Grund gelegt. Bu ihrer vollftändigen Organisation find die Anordnungen getroffen. Auch bie zur Bundesreserve zu stellenden drei Dragonerkompag= nien find organisirt worden. Bur Bildung ber Guidenkompagnie beim Auszug find einleitende Schritte gethan. Dragonerkompagnien des Auszuges mußten für einstweilen noch in ihrem Bestande belaffen werden. Bei ber stets machfenden Schwierigfeit, zum Kavalleriedienste taugliche Pferde zu finden, wird es fchwer halten, eine fechste Dragonerkom: pagnie zum Bundesauszuge zu stellen. maund ... 08

Den Bestimmungen des in Kraft getretenen Defrets über die Einführung des eiogenossischen Militärstrafgesetzbuches bei den Truppen im Kantonaldienste gemäß, erfolgten am 11. Oktober durch den Großen Rath die Wahlen des Kriegsgerichtspersonals, worauf dann die nothwendigen Vorskehren zur Bildung der Geschwornenliste getroffen wurden. Auch fand die Wahl des Kriegsgerichtsschreibers statt. Die Zahl der Ererziersektionen wurde um eine vermehrt, so daß deren jest 249 bestehen. In mehrsacher Weise war die Mislitärverwaltung des Bundessestes wegen beschäftigt. Um 16. Mai erließ sie eine Einladung an die sämmtlichen Ofssiere des Kantons zur Theilnahme an dieser Feier. Dann

wurden theils zum Polizeidienste, theils zur direkten Betheis ligung am Feste aufgeboten:

Ein Detaschement Scharfschützen mit 12 Trompetern.

7 Offiziere und 125 Mann Dragoner, mit Inbegriff ber fämmtlichen Trompeter dieses Corps vom Auszuge.

Die Garnisonsmusit.

Eine Abtheilung Artillerie.

B. Mannschaftsbestand.

Die Zahl der im eidgenössischen Generalstab angestellten Berneroffiziere beträgt 96.

Darunter befinden sich:

- a. Kombattanten:
- 10 Oberstlieutenante; de and medichangen augenstelle
- 12 Majoren;
- 20 Hauptleute; IS wie bentragen biffen fein den min
- b. Nichtkombattanten:
- 2 mit Oberstenrang; will der Mindelle und bei
- 3 " Oberstlieutenantsrang;
- 5 " Majorsrang; kalad mada ka dalam kadalik
 - 20 " Hauptmannsrang; and der bestaden 28 erfeit ablitage
 - 15 " Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Fächer vertheilen fie fich:

- 34 auf den Generalstab;
- 10 " " Geniestab;
- 7 , 2 , Urtilleriestab;
- 10 " " Justizstab;
- 17 " " Kommissariatsstab;
- 18 " Gefundheitsstab.

Bezirkskommandanten kamen zwei in Abgang, einer durch Tod, der andere durch Berzichtung auf die Stelle. Beide Stellen wurden wieder besetzt, so wie zu diesen noch zwei nur provisorisch besotzt gewesene Stellen.

Bezirksinstruktoren kamen 71 in Abgang; bavon erhiels ten 56, in Folge der lettes Jahr stattgefundenen Reduktion der Exerziersektionen ihre ehrenvolle Entlassung.

Das Kantonalofsizierstorps erhielt einen Zuwachs von 39 beim Auszug und 1 bei der Landwehr zu Unterlieutes nanten brevetirten Offiziersaspiranten oder Unterofsiziere und durch 9 zu Militärärzten brevetirten Aerzte. Ferner wurs den nach bestandener Instruktion in einer eidgenössischen Militärschule drei Militärpferdärzte ernannt. Dazu kam die Brevetirung eines Stabsofsiziers, der bisher nicht dem bersnischen Offizierskorps angehört hatte. Von einer Milizklasse zu einer andern wurden 52 Offiziere versetzt. Durch Tod gingen 3 ab und aus verschiedenen andern Gründen kamen 36 in Abgang.

Offiziersbeförderungen fanden ftatt:

Beim Auszug	183
Bei der Reserve	1 47011
Bei der Landwehr	9
Im Ganzen	199

Im Mannschaftsbestande selbst ergaben sich folgende Veränderungen:

Nach einer achtjährigen Dienstzeit traten aus dem Corps der Spezialwaffen mit dem 31. Dezember, vom Auszuge 305 Mann des Eintrittsjahres 1845 zur Reserve über. Bei der Auszügerinfanterie wurden 1119 Mann zur Reserve übersgetragen. Es betraf dieses die Mannschaft des Eintrittsjahres 1844 und zudem jene später Eingetretenen, die das 30. Altersjahr zurückgelegt hatten. Der Gesammtübertritt vom Auszug zur Reserve beträgt 1424 Mann. Die Mannschaftstlasse des Eintrittsjahres 1845 der Infanterie, die auf Ende Jahres 1853 acht Jahre im Auszuge gedient, mußte, weil die Bataillone durch ihre Bermehrung den reglementazischen Bestand nicht erreichten, noch für ein Jahr im Auszuge belassen werden.

Von der Reserve traten 1514 Mann zur Landwehr über und zwar bei den Spezialwaffen die Mannschaft der Gesburtsjahre 1814 und 1815 (bei den Dragonern bis und mit dem Geburtsjahr 1817) und bei der Infanterie jene des Geburtsjahres 1816.

Die Altersklasse 1808 der Landwehr, welche das milistärpflichtige Alter zurückgelegt hat, ward des fernern Militärs dienstes ganz entlassen.

Der außerordentliche Abgang durch Absterben, Auswans derung, ärztlicher Entlassung u. f. w. beträgt 821 Mann.

Urlaube an eingetheilte Militärs, um den Kanton verlassen zu können, wurden 464 bewilligt.

Stärke des Wehrstandes.

Die numerische Stärke des bernerischen Wehrstandes betrug auf den 31. Dezember 1853:

Administrations- und Instruktionspersonal.

Zentralinstruftion in Bern:	8
An Offizieren 3	
An Unteroffizieren 19	22
In den Bezirfen:	
Un Bezirfofommandanten . 16	Warn Com
Un Bezirfeinstruftoren . 262	278
Kantonalstab.	anand. VB
An Militärs aller Grade	106
ot to cronchill much dru Auszug. diganil sum	a donalia:
An Truppen aller Grade 12,765	Micegal
An Musikanten 51	12,816
errages mangrus grape personal meserve. Fri eft of dat	
An Truppen aller Grade	11,887
mara, dina pro Madina de Managara Mebertrag	25,109

of Ashindman, Ronaire by other	
nelle 1999 Ad Pantonial 1995 Lands	vehr. The contribution returned
Un ausgedienten Reserviste	n,004sim summing as relacion to
noch landwehrpflichtig .	6,055
Un ehemaligen Marschbata	the companied of the production
lonen und Stammlandwehr	. 2,942 8,997
Student.	enkorps.
An Ofsizieren und Mannsch	after solve solve 91
Uneingetheilte	Mannschaft.
An Offizieren und Soldater	19.40 H. S. C.
Un Schreiber und Postläuf	er 1,560
STREET THE PROPERTY OF	어느님이 있는 것 않는 것 같은 그는 사람들이 없는 것이 하는 사람들이 하는 것이 없는 것이다.
ents en a suite de compañ de la Institución de Compaña Compaña de	
。	Instruction.
	hnt fand in den Bezirken der
Unterricht für die Alteröklassen	
	Bern wurden an Refruten
instruirt:	Seria ibutota un Stettuttu
a. Bur Erganzung bes Au	821108:
	, worunter 27 Tambouren und
	uren für die Geniekompagnien,
。	
zusammen b. Für die Reserve (nach	s. 12 der Militärorga=
nisation vom Auszügerdi	
SAME SAME SAME TANKS	
12, 100 151 1111 12,816 Corre	34 Sangen Rettuten 1354
In Verbindung mit diese	
instruirt: 9 Stabsoffiziere, 6	
Offiziere, 2 Aerzte, 36 Infan	
Unteroffiziere, 5 Tambourmajo	하기 있는 것이 없는 이 집에 가는 것이 되었다. 그 사람들은 사람들은 그 사람들이 살아 들었다.
peter, 16 Frater und Rranfen	watter, zusammen 480.

2) Eidgenössisch. Für die Spezialwaffen wurden 377 Refruten instruirt und damit in Verbindung an Kadres 7 Offiziersaspiranten und 90 Offiziere, Unteroffiziere u. s. w.

Un der Fortbildungsschule nahmen Theil:

Sappeurs: 1 Offizier und 15 Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie: 4 " " 17

Train: 15 ", ", "

Zusammen 52.

b. Bieberholungefurfe.

1) Kantonal. Gemäß eidgenössischen und kantonalen Vorschriften wurden vom Auszuge einberufen :

Die 6 Scharfschüßenkompagnien auf 4 Tage, mit zweistägigem Borunterricht der Cadres.

Die fämmtlichen Infanteriebataillone auf drei Tage und einem Cadre-Vorunterricht von drei Tagen, ohne das Bastaillon Nr. 18, das im Jahr 1852 dem eidgenössischen Lager von Thun beigewohnt hatte.

Sehr erfreulich war der gute Wille und die musterhafte Disziplin, welche die Mannschaft bei diesen Wiederholungs-kursen beinahme ohne Ausnahme an den Tag legte. Bei einigen Bataillonen konnte man leicht bemerken, daß sie seit längerer Zeit keine Uebungen bestanden hatten.

2) Eingenöffifch. Daran nahmen Theil :

bie Sappeurfompagnie Rr. 5;

bie Feldgeschütbatterien Rr. 5 und 11;

die Positionsartilleriefompagnie Mr. 33;

bie fünf Dragonerkompagnien bes Auszugs.

Zu einer ersten Instruktion wurde ferner bas Cabre ber neu formirten Raketenbatterie Nr. 29 berufen, von dem 2 Offiziere und 21 Unteroffiziere einrückten.

In der Gegend von Zofingen fand ein Cadreszusams menzug für Feldübungen statt, an welchem sich vom Kanton Bern nebst einem Theile der Stäbe der Bataillone Nr. 36 und 43 die Kompagnie-Cadres des lettern Bataillons und der Dragonerkompagnie Nr. 21 betheiligten.

Die Berichte, welche über die an eidg. Unterrichtskursen Theil genommenen einzelnen Truppen an Behörde gelangten, lauten durchgehends befriedigend.

In die stattgehabte eidg. Instruktorenschule wurden 6 Bezirksinstruktoren abgesendet.

c. Wiffenschaftliche Rurfe.

In der Kantonalmilitärschule fanden zwei solche statt, beide von 14 Tagen Dauer:

- 1) Ein Stabsoffiziersturs (ber erste seit dem Jahr 1847); an demfelben betheiligten sich 17 Stabs = und Susbalternoffiziere.
- 2) Ein Kurs für neue brevetirte Offiziere, an dem 28 Offiziere Antheil nahmen.

Beide Kurse waren theoretisch und praktisch gehalten. Außerdem fand noch ein achttägiger Kurs mit 4 Quartiers meistern statt.

Noch ist eines durch die Militärbehörde unterstützten Reitunterrichts zu gedenken, zu welchem sich 19 Offiziere verschiedener Grade freiwillig vereinigten.

D. Mufterungen.

Es fanden einzig die gewöhnlichen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen der Refruten statt, betreffend die Altersklassen 1834 und 1833.

E. Aftiver Dienft.

In diesem Jahre erfolgte feiner.

F. Rriegszucht.

Sowohl bei den Refrutenübungen als den Wiederholungsfursen war die Disziplin befriedigend. Erwähnenswerthe Ordnungsfehler famen feine vor, vielmehr verdienen das gute Verhalten und der gute Wille der Mannschaft, wie sie sich bei den Wiederholungsfursen allgemein kund gaben, rühmende Anerkennung.

Am 11. Oktober trat mit dem Beschluß über die Einsführung des neuen eidg. Militärstrafgesetzes bei den bernersschen Truppen im Kantonaldienste dieses Gesetz selbst in Kraft

Vor diesem Zeitpunkte wurden beim Kriegsgerichte brei Straffälle anhängig gemacht.

Im einten Falle erfolgte ein freisprechendes Urtheil, im andern die Verurtheilung von zwei wegen Diebstahl Bestlagten zu Gefängnißstrafe und Entsetzung des einen von seinem Wachtmeistergrade. Der dritte Fall mußte wegen Ausbleiben des Angeklagten vor Gericht verschoben werden.

Eine weitere, bei den Militärgerichtsbehörden anhängig gewordene Untersuchung gegen einen Landjäger wegen Tödztung wurde gemäß Art. 330 des neuen Strafgesetzes einzgestellt. In Untersuchung verblieb ein Unteroffizier wegen Anklage auf Betrug.

G. Kriegskommissariat.

NATIONAL STREET TO STREET STREET OF STREET

Die Thätigkeit des Kriegskommissariats beschränkte sich auch dieses Jahr nur auf die ordentlichen, durch die Insstruktion der Truppen veranlaßten Geschäfte und die Beskleidung der Rekruten und des Landjägerkorps. Der Kostensauswand der Unisormirung der Rekruten der verschiedenen Wassen betrug Fr. 115,816. In diesem Jahre wurde auch die Mannschaft der Eintrittsjahre 1850 und 1851, die bei ihrem Diensteintritte wegen der damals im Werke gelegenen Umarbeitung des eidgenössischen Kleidungsreglements keine Unisormröcke erhalten und seitdem noch nicht unisormirt werden konnte, vollständig mit solchen versehen.

Für Besoldung und Verpflegung der Infanterierekruten, Offiziersaspiranten und des Depot wurden Fr. 60,653 versausgabt.

Die Kosten der Wiederholungskurse der 15 Infanteries bataillone und der 6 Scharfschützenkompagnien des Auszugs beliefen sich für Sold und für Verpflegungsvergütungen an die Gemeinden auf Fr. 69,750.

Die Zahl der zur Last der Gemeinden gefallenen Verspsiegungstage belief sich auf 34,497 und der Betrag der Requisitionsfuhrleistungen Fr. 455.

Nach Abrechnung der von der Eidgenossenschaft für die Besammlung und Entlassung der in den eidg. Militärschulen gestandenen Truppen geleisteten reglementarischen Vergütungen verbleibt dem Kantone dießfalls noch eine Auslage von Fr. 3,361

bazu für Pferdemiethe " 11,754

so daß im Ganzen für die eidg. Schulen verausgabt wurden Fr. 15,115

Diesen sind noch die Opfer beizurechnen, welche die Gemeinden infolge der Truppendurchmärsche für den Mehrswerth der von ihnen durch gehabte Einquartirung geleisteten 7034 Verpflegungen zu tragen hatten, da sie nur mit 60 Rp. per Verpflegung vergütet werden. Auch die Requisitionss suhrleistungen stiegen ziemlich hoch.

In den Magazinen des Kommissariats: Kleidungsmagazin, Kasernenmagazin und dem Magazin der sanitarischen Ausrüstung fanden keine wesentlichen Veränderungen statt. Man beschränkte sich darauf, den Abgang zu ersetzen und für die Rekruten dann das Nothwendige neu anzuschaffen.

Einzig wurden jene 300 Raputröcke definitiv angekauft, welche der ehemaligen Pulverhandlung angehörten, ind essen schon längst im Rleidungsmagazin lagen. Ferner erhielt das Kleidungsmagazin die neuen eidgenössischen Kleidungs- und Ausrüstungsmodelle, und es wurde schon für das Jahr 1853 nach denselben gearbeitet. Statt aber wie mehr oder weniger erwartet wurde, daß durch Einführung des neuen

eidg. Rleidungsreglements Ersparnisse erzweckt würden, hatte solches Kostenvermehrung zur Folge, da statt Vereinfachung in Form und Verzierungen die neuen Modelle mehr Stoff und Façon verlangen. Immerhin beschränkte man sich darauf, bloß dasjenige einzuführen, was nothwendig eingeführt wers den mußte. Es hat dieses die Folge, daß bei den verschies denen taktischen Einheiten aller Waffen Ausrüstungsgegensstände älterer und neuerer Ordonnanz vorhanden sind, was nicht vor einigen Jahren verschwinden wird, will man nicht bedeutende Kosten darauf verwenden.

Noch ist anzubringen, daß für das Bundesfest Kasernen, Material u. s. w. den betreffenden Komite's zur Verfügung gestellt worden sind.

H. Gesundheitsdienft.

Der Gesundheitszustand der in die Instruktion gezosgenen Rekruten war ein durchaus günstiger. Auf die Gestammtzahl der in Bern eingerückten Mannschaft fallen 441 Zimmerkranke oder ungefähr 14 %.

In den Militärspital wurden aufgenommen :

Von den Kantonaltruppen . 108 Mann.

Vom Landjägerkorps . . . 23 "

Von eidgenössischen Truppen . 8 ,

Busammen 139 Mann.

Die Zahl der Pflegetage für diese 139 Spitalgänger belief sich auf 1476, wovon 421 auf das Landjägerkorps sielen. Geheilt wurden entlassen 79, convalescent 18, vom Dienst befreit 41. Verstorben ist ein Mann.

Sowohl dasjenige, was die Krankenpflege als das Dekonomische des Spitals betraf, erlitt keine Veränderung und gieng seinen regelmäßigen Gang.

Auch dieses Jahr ergab sich eine Abnahme der Anzahl Kräzigen. Es waren nämlich nur 18 Fälle in Behandlung.

Als gefährliche Erfrankungen famen einige Brust- und Unterleibsentzündungen und Typhus vor, die mit Ausnahme

eines durch Unterleibsentzündung veranlaßten Todesfalles alle mit glücklichem Erfolge behandelt wurden.

Von 2209 auf Vaccination untersuchten Refruten famen zu 55, die Pockennarben hatten, 42 Mann mit keinen Impf=narben.

Bei den Wiederholungskursen wurde bei der Infanterie der Gesundheitsdienst durch die Korpsärzte besorgt und für die Scharfschützenkompagnien derselbe an Civilärzte aus der Nähe der Waffenpläze übertragen. Die dabei vorgekommenen Krankheitsfälle betrugen 138.

Der Wiederholungsturs eines Bataillons gab Anlaß, während dem Manövriren einen Versuch im sanitarischen Feldbienst vorzunehmen, der ziemlich gut von Statten gieng.

Zum ersten Male fand die Untersuchung der zum Mislitärvienst wegen Krankheiten und Gebrechen untauglichen Militärpslichtigen nach dem daherigen neuen Reglemente durch die Militärdispensationskommissionen in den Militärbeszirken statt, und zwar im Allgemeinen in solch' befriedigender Weise, daß für die Zukunft auf ein regelmäßiges Verfahren in diesem wichtigen Administrationszweige geschlossen werden darf.

Bur Untersuchung stellten sich 562 Mann, von denen 456 theils auf beschränkte Zeit, theils gänzlich entlassen wurden. Zu diesen kommen 340 Mann, die durch den Obersfeldarzt die Entlassung erhielten. Stets sind es die nämslichen Gebrechen und Krankheitserscheinungen, die in Mehrzahl die Entlassungen begründen.

Mutationen durch Beförderungen und Entlassungen beim militarärztlichen Personal fanden 41 statt. Im Ganzen sen sehlen beim Auszuge und der Reserve 17 Militärärzte.

Zur Ergänzung der sanitarischen Feldausrüstung murs ben neu angeschafft:

Die Feldapotheken und Verbandkisten für die zwei neu gebildeten Bataillone des Auszugs und für die Pontonnierskompagnie Nr. 3. Dann wurde das gesammte Material

einer Revisson und nothwendigen Reparatur unterworfen, die Arzneien untersucht und alles Schadhafte entfernt und ergänzt.

J. Zeughausverwaltung.

Unterm 21. Februar erließ die Direktion eine Instruktion und Reglement für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Zeughauses.

Bur Bewaffnung neu eingetretener Ergänzungsmannsschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurden geliefert: 1365 Säbel und Weidmeffer, 1365 Flinten mit Zubehör und 110 Stück Pistolen, nebst dem daherigen Lederzeug, übriger Ausrüstung u. s. w. — Ferner an brandbeschädigte Männer ersapweise: 8 Flinten mit Zubehörde, 4 Säbel sammt dem nöthigen Lederzeug 2c.

Die noch nicht mit Stutzer versehenen Scharfschützen ber Eintrittsjahre 1850 und 1851 wurden vollständig beswaffnet und ausgerüstet.

Von ausgedienter Mannschaft kamen ein: 1730 Flinten mit Zubehörde, 1682 Säbel aller Art, nebst einer Anzahl Trommeln, Trompeten, sonstiger Ausrüstungsgegenstände und Lederwerk.

In den Büchsenschmiedenwerkstätten wurden reparirt: 1930 Flinten, 28 Stück Pistolen, nebst vielen Handwaffen. Bur Perkussionszündung wurden umgeändert: 850 Flinten für Infanterie und Sappeurs.

Von den Neuanschaffungen sind folgende bemerkenswerth: 4 Raketengestelle, 2 Bataillonsfourgons, 50 Paar Pistolen, 20 Trommeln mit Zubehörde, 25 Paar Zimmermannsaus-rüstungen, 49 Paar Trainpferdgeschirre, 2 Büchsenschmied-werkzeugkisten, 70 Kavalleriereitzeuge, 45 Trompeten, 15 Pferdarztschabraken, eine Anzahl Feldgeräthe aller Art; zur Ergänzung der noch vorhanden gewesenen Lücken im Vor-rathe derselben: 200,000 Zündkapseln, 89,000 Flintenpatronen und 154,300 Stutzerpatronen. Ferner einea 200

Stutzer mit Zubehörde und Weibsäcke neuer Ordonnanz, sowie eine Anzahl Werkzeuge und Vorrathsbestandtheile aller Art.

In eidgenössischen Militärschulen wurden gegen gänzliche oder theilweise Entschädigung verabfolgt: 2 lange 12pfünder- und 4 lange öpfünder Kanonen, 500 Kanonenschüsse, 80 Haubitschüsse, 88,000 Flintenpatronen, 1000 Bränderchen, 1530 Pistolenpatronen, 23,000 Stuperpatronen und 164,300 Zündkapseln. — Die Truppen im Kantonaldienste verbrauchten an Munition und Schießbedarf: 53,390 Stuperpatronen, 97,000 Zündkapseln, 1050 Pfund Blei und 60,000 Flintenpatronen.

Die Munition der Gebirgshaubisbatterie, umfassend 500 Granaten und Kartätschen — welche dem Kanton Bern nach den neuesten Bundesgesetzen überflüßig geworden — wurde dem h. Stande Graubünden käuslich überlassen, ebenso wurs den einer Zuger'schen Gemeinde zwei alte zweipfünder Kannen mit Ausrüstung gegen Bezahlung abgetreten.

Durch den eidgenössischen Inspektor der Artillerie wurde eine Inspektion des Materiellen vorgenommen.

Zu den gewöhnlichen, alljährlich wiederkehrenden zahlereichen Geschäften, war man auch mit der Bundesseier in Bezug auf Zurüstungen aller Art, sehr stark in Anspruch genommen.

In der ersten Hälfte Jahres fand eine Reduktion der verschiedenen Depots von Munition und Geräthschaften aller Art in den Amtsbezirken statt.

Außer zwei Gehülfen der Verwaltung beschäftigt das Zeughaus 60 Arbeiter.

K. Schüßenwesen.

Durch den Großen Rath wurden Fr. 3000 zur Verswendung zu Beiträgen an Schützenhausbauten und Ehrensgaben an Freischießen bewilligt. Zu Beiträgen an Schützenshausbauten wurden Fr. 150 verwendet; Freischießen wurden

6 bewilligt. Die verabreichten Ehrengaben betragen Fr. 310. Schützenreglemente wurden drei, nämlich jene der Gesellsschaften von Rüderswyl und Lauperswyl, heimenhausen und Konolfingen, sanktionirt; dann ein Nachtrag zum Reglemente der Amtschützengesellschaft von Aarwangen.

L. Werbungewefen.

Der Verkehr mit dem Bernerregimente in neapolitanisschen Diensten faßte auch dieses Jahr nur die Versendung der Todtenscheine, Liquidation der Nachlässe u. dgl. in sich, da in den Verhältnissen, bezüglich der Werbung, keine Versänderungen eintraten.

araffere, and fleinere Reputationen behar inch gelifeben i venig

received and the per local readers and the problem open

Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor : Berr Regierungsrath Dabler.)

gueschen Nieverwangers, und Dögeschausemitzuch stüre übenernt Brückschüber die Schfesund die Murtenfisoge woollschnistner riff genommen, ibelis festalkert waarden hah danner behrsch

I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1853 sind im Bauwesen keine Verordnungen erlassen worden. Das Dekret für die Rückgabe der Aarschwellenpflicht zwischen Schützenkahr und Elsenau an die Pflichtigen kam zwar zur Berathung, wurde aber an den Regierungsrath zurückgewiesen. Das projektirte neue Wasserbaupolizeigesetz und das vorgeschlagene Dekret, behufs Regulirung der Schwellen und Dammpflicht zwischen Aarsberg und Leuzigen konnten nicht zur Behandlung kommen.